

Ist das UNSER Land? Moralische Ansprüche an die Landnutzung

Prof. Dr. Peter Kunzmann, Stiftung Tierärztliche Hochschule, Hannover

2024 hat die Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ bei der Deutschen Bischofskonferenz eine Studie veröffentlicht unter dem Namen: „Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Biodiversität: Ethische Perspektiven für die globale Landnutzung.“ (EKB). Sie will einen wegweisenden Beitrag für die Debatte leisten: „Die Konkurrenz um das knappe Gut Boden verschärft auch den Ton in der gesellschaftlichen Debatte um eine Landnutzung, welche die Ziele Ernährungssicherheit, Klimaschutz, Schutz der Ökosysteme und Begrenzung der Bodenverluste im Rahmen einer nachhaltigen Landnutzung zusammenführen muss.“ (EKB 15f.). Der Erhalt dieser lebenswichtigen Güter für alle hängt von einer gerechten und sachgerechten Landnutzung ab.

Die Studie hat für Spannung gesorgt. Sie spricht im 4. Teil sehr viel von Eingriffsmöglichkeiten und Steuerungsaufgaben des Staates („Gemeinwohlorientierte Ordnungspolitik“), die hier nicht zu diskutieren sind. Was die Dt. Bischofskonferenz zurecht gegen Kritiker herausstellt: „Die Studie verwendet die traditionsreichen und unverzichtbaren Begriffe ‚Gemeinwohl‘ und ‚Gemeingüter‘. Von einigen Kritikern werden diese als Forderung interpretiert, Privateigentum an Grund und Boden in Volkseigentum zu überführen.... Die Studie unterscheidet zwischen dem Stück Land, das als privates Gut genutzt und weiterverkauft werden kann und dem ... Gesamtsystem Boden. Letzteres sei mit Blick auf seine Funktionen als Grundwasser- und CO₂-Speicher sowie als Biodiversität ermöglichender Lebensraum als Gemeingut zu betrachten, was entsprechende Nutzungsvorgaben rechtfertige.“¹

Wenn die Frage „ist das UNSER Land?“ eine Spannung auftritt, dann die zwischen dem „Land“ als einer der notwendigen Voraussetzungen für das (gute) Leben vieler und der Ressource, die von einzelnen in ihrem eigenen Sinne bewirtschaftet wird. „Die philosophisch-ethische Reflexion kann auch dazu beitragen, leitende Prinzipien ... wie Eigentum, Effizienz, Freiheit und Gemeinwohl in ihrer wechselseitigen Verbindung umfassender ... zu verstehen“ (EKB 17) Damit sind wir auf eine tiefe sozialethische Frage verwiesen: Kann ein notwendiges und unersetzliches Gut, wie der Boden oder das Wasser der Gefahr ausgesetzt sein, dass egoistischer Einzelnutzen es durch Gebrauch zerstört?

Die historisch „linke“ Antwort, geistesgeschichtlich sehr tief bei J.J. Rousseau verwurzelt: Die Entstehung von Privateigentum, auch besonders an Grund und Boden, war ein historischer Fehltritt, der im großen Stil korrigiert werden muss. Rousseaus viel zitierte Passus: „Der erste, der ein Stück Land mit einem Zaun umgab und auf den Gedanken kam zu sagen ‚Dies gehört mir‘ ..., war der eigentliche Begründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen... wäre dem Menschengeschlecht erspart geblieben, wenn jemand die Pfähle ausgerissen ... hätte: ... ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, dass zwar die Früchte allen, die Erde aber niemandem gehört.“²

Das ist gerade nicht die „katholische“ Botschaft. Unter Rückgriff auf eine lange Tradition einer naturrechtlichen Begründung für das Privateigentum, auch an „Produktionsmitteln“, die bis auf Thomas von Aquin zurückgeht, hält sie es für gerechter, aber auch schlauer, den einzelnen mit der Sorge um seine Güter zu betrauen. Zugleich und das ist die Pointe, kennt sie auch eine Sozialpflicht des Eigentums, wie sie auch das Grundgesetz (GG Art 14, Abs. 2) formuliert: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Den Ausgleich zu treffen zwischen der Freiheit des einzelnen Landnutzers mit den Freiheiten derer, die existenziell von diesem Land und seinen Gütern abhängen, ist schwer zu treffen. Die

¹ DBK: „Hinweise zur Studie ‚Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Biodiversität‘. Online <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/sachverstaendigengruppe-weltwirtschaft-und-sozialethik-veroeffentlicht-studie>

² Jean-Jacques Rousseau: „Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen“ (1755)

30. HÜLSENBERGER GESPRÄCHE

Einsicht aber, dass die Freiheit des Einzelnen nur mit den Freiheiten des anderen zusammen bestehen kann, sieht auch die katholische Kirche und die von ihr geprägte deutsche Nachkriegsverfassung am ehesten verwirklicht mit einem gemeinwohlorientierten Gebrauch privater Güter.